



uster

Primarschule

Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Uster

Inhaltsverzeichnis

InhaltsverzeichnisSonderpädagogisches Konzept der Primarschule Uster.....	2
Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Uster	3
1. Ausgangslage.....	3
2. Rahmenbezug.....	3
3. Zielsetzungen.....	3
4. Grundsätze.....	4
5. Angebot.....	4
5.1 Integrative Förderung.....	4
5.2 Begabtenförderung	5
5.3 Deutsch als Zweitsprache	5
5.3.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten	5
5.3.2 DaZ-Anfangsunterricht an der Primarstufe.....	6
5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe.....	7
5.4 Therapien.....	7
5.4.1 Psychomotorische Therapie	7
5.4.2 Logopädische Therapie	8
5.4.3 Psychotherapie	9
5.4.4 Audiopädagogische Angebote	9
5.5. Situative Unterstützung	10
5.6. Externe Schulung.....	10
5.7. Sonderschulung (inkl. HPSU).....	11
5.8. Weitere Angebote: Aufgabenstunde	11
6. Ressourcen und Finanzen	12
6.1 Personelle Ressourcen	12
6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde	12
6.1.2 Personelle Ressourcen der Schuleinheiten.....	12
6.1.3 Vorgaben für die schuleinheitsbezogenen Feinkonzepte.....	12
7. Organisation.....	13
7.1 Schuleinheiten	13
7.2 Vernetzung der sonderpädagogischen Fachpersonen	13
8. Zusammenarbeit	13
8.1 Information.....	13
8.2 Fallbezogener Austausch	13
8.3. Umgang mit knappen Ressourcen.....	14
8.4. Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung	14
9. Verfahren und Abläufe.....	14
10. Qualitätssicherung.....	14
10.1 Evaluation.....	14
10.2 Reporting	14
11. Anhänge.....	15

Sonderpädagogisches Konzept der Primarschule Uster

Das Konzept basiert auf -Ordner 3 «Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen». Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden, unter Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen.

Änderungen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Uster setzt ab Schuljahr 2009/10 die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007 um. Mit der Neuorganisation des sonderpädagogischen Angebots werden/wird:

- die Organisation und der Umfang der sonderpädagogischen Massnahmen den neuen gesetzlichen Vorgaben angepasst
- der daraus resultierende Raumbedarf im Rahmen der jährlichen Bedarfserhebung durch die Schulverwaltung ermittelt und der Schulpflege zur Kenntnis gebracht
- Massnahmen im Schuljahr 09/10 eingeleitet, die die Aufhebung der Sonderklassen (Einschulungsklassen und Sonderklasse Mittelstufe) auf den Sommer 2010 gewährleisten.
- die Einschulungsklassen auf den Sommer 2010 aufgehoben
- die Kleinklasse Mittelstufe auf den Sommer 2010 aufgehoben
- der Sprachheilkindergarten Gotthardweg auf den Sommer 2011 aufgehoben
- in allen Schuleinheiten die Integrative Förderung praktiziert
- die integrierte Sonderschulung soweit sinnvoll ermöglicht

2. Rahmenbezug

Das Konzept basiert auf

- dem Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005
- der Lehrpersonalverordnung vom 19. Juli 2000
- der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen vom 11. Juli 2007
- dem Rahmenkonzept integrierte Sonderschulung für die Übergangszeit 2008 – 2010
- diversen, von der Bildungsdirektion erstellten weiteren Unterlagen, insbesondere dem „Ordner 3“ (Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen)

Als Sonderpädagogische Massnahmen gelten Integrative Förderung (IF), Logopädie, Psychomotoriktherapie, Psychotherapie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Begabtenförderung.

3. Zielsetzungen

Das Konzept definiert für die ganze Schulgemeinde die Angebote für Schülerinnen und Schülern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, deren schulische Förderung nicht allein in der Regelklasse erbracht werden kann und die damit verbundenen Abläufe, Verfahren und Kompetenzen.

Basierend auf den in diesem Konzept definierten Vorgaben und Rahmenbedingungen erarbeiten die Schuleinheiten, die in den Bereichen Logopädie und Psychomotorik tätigen Therapeut/innen Feinkonzepte. Das Feinkonzept für DaZ wird dann erstellt, wenn die kantonalen Rahmenbedingungen (Sprachstandserhebung) vorliegen. Bis dahin gilt das Konzept vom 07.12. 2004 (Rahmenkonzept Integration und schulische Unterstützung von Kindern die Deutsch als Zweitsprache lernen). Diese Feinkonzepte werden durch die Schulpflege auf Antrag des PA Sonderpädagogik genehmigt. Der PA Sonderpädagogik nimmt eine Vorprüfung vor und formuliert Empfehlungen.

Leitgedanken:

- Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sollen nach Möglichkeit integrativ gefördert werden.
- Der Prävention und der Früherfassung kommt hohe Bedeutung zu.
- Die Feinverteilung der sonderpädagogischen Ressourcen ist innerhalb der SE periodisch zu thematisieren.
- Die Ressourcen sind so einzusetzen, dass möglichst viele Schülerinnen und Schüler sinnvoll davon profitieren können.

4. Grundsätze

- Die Zuteilung von sonderpädagogischen Massnahmen ist immer zeitlich limitiert (halbjährliche Überprüfung gemäss den kantonalen Vorgaben) und basiert auf einer aktuellen Bedürfnisanalyse. In deren Rahmen sind Ziele zu formulieren, welche durch die Massnahme erreicht werden sollen. Vor einer Beschlussfassung über eine allfällige Verlängerung der Massnahme ist die Zielerreichung zu evaluieren.
- Die an Regelklassen tätigen Lehrpersonen, die sonderpädagogischen Fachlehrpersonen (IF, DaZ, Begabtenförderung) und die Therapeuten/ Therapeutinnen stehen im Austausch über Bedürfnisse und erzielte Fortschritte der gemeinsam betreuten Kinder und evaluieren auch ihre Zusammenarbeit periodisch.

5. Angebot

5.1 Integrative Förderung

Ziele

- Das Angebot unterstützt und ergänzt die Arbeit der Klassenlehrpersonen bei der Schulung von Kindern mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen, so dass möglichst viele dieser SchülerInnen integrativ in Uster geschult werden können.
- Durch die Zusammenarbeit der Schulischen HeilpädagogInnen mit den Klassenlehrpersonen werden Wissen und Erfahrungen der ganzen Schulteams genutzt und die Schule als Ganzes gestärkt.

Zuweisung

- Überindividuell zugeteilte Angebote und „Übergangsbedarf“: Kein SSG erforderlich. Das Vorgehen wird in den Feinkonzepten der jeweiligen SE festgehalten.
- Individuell zugeteilte Angebote: SSG und Zustimmung der SL erforderlich.

Formen

Überindividuell zugeteilte Angebote:

- Sprechstunden für Lehrpersonen
- SHP arbeitet im Teamteaching mit der ganzen Klasse oder mit Schülergruppen
- Prävention im KG: Ab 2.Quintal ist die SHP in allen Kindergartenklassen mit dem Auftrag, Kinder mit besonderem Förderbedarf in Zusammenarbeit mit der LP zu erfassen und zu fördern.

Individuell zugeteilte Angebote:

- Im Schulischen Standortgespräch identifizierter und von der SL bewilligter Förderbedarf einzelner Schüler (Teamteaching, Gruppenunterricht, in Ausnahmefällen Einzelunterricht).

- „Übergangsbedarf“, d.h. umfangmässig und zeitlich limitierte Massnahme für einzelne Schüler ohne vorangehendes Schulisches Standortgespräch (höchstens 20 Stunden).

Umfang

Wird den Schuleinheiten durch die Schulverwaltung auf Basis des gemeindeeigenen internen Verteilschlüssels (siehe Anhang) zugewiesen.

Der SHP werden für die Koordination, Beratung und Unterstützung von Regellehrpersonen folgende Lektionen angerechnet:

Pensum von 10 bis 20 Lektionen: eine Lektion pro Woche (zB: 19 Lektionen IF + 1 Lektion Beratung)

Pensum ab 21 Lektionen: zwei Lektionen pro Woche (zB: 26 Lektionen IF + 2 Lektionen Beratung)
(vgl VSM §7)

5.2 Begabtenförderung

Ziele

- Förderung von Schülern mit einer aussergewöhnlichen Begabung, die im Rahmen des Regelunterrichtes nicht genügend gefördert werden können
- Förderung durch eine Fachperson mit spezieller Ausbildung für Begabtenförderung
- Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen (Beratung und Weiterbildung)

Zuweisung

- Für die Zuweisung ist eine Beurteilung der Situation durch die Lehrperson, die Eltern und ggf. einer weiteren Fachperson oder eine „Potentialanalyse“ erforderlich.
- Über die Zuweisung entscheidet die zuständige Aufnahmekommission.
- Halbjährliche Überprüfung der Massnahme.

Formen

- Spezieller Förderunterricht in einer Gruppe (pull-out Angebot) während eines halben Tages pro Woche (vgl. separates Konzept „Förderangebot“)
- Anzuvisierender Ausbau, zusätzlich zum erwähnten Förderunterricht: integrativer Unterricht in den SE (Zeithorizont: 2012)
- Beratung von Lehrpersonen

Im Unterschied zur Begabtenförderung findet die Begabungsförderung in der Regelklasse statt. (vgl dazu auch Ordner 3/ Register 4/ Begabungs- und Begabtenförderung/ Seite 7)

5.3 Deutsch als Zweitsprache

5.3.1 Integrierter DaZ-Unterricht im Kindergarten

Ziele

- Die Kinder verstehen in Grundzügen, was auf Deutsch erzählt und von ihnen verlangt wird.
- Sie können sich in einfachen Sätzen mit andern Kindern und Lehrpersonen auf Deutsch verständigen.
- Die Kinder bauen ihr Hörverstehen, ihr Weltwissen und ihren Wortschatz aus.
- Beim Eintritt in die Primarschule verfügen sie über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht folgen zu können.

Zuweisung

- Der Bedarf wird aufgrund der Personalienblätter und den Beobachtungen der Kindergärtnerinnen ermittelt.
- Jährliche Überprüfung der Massnahme mittels SSE (sobald diese vorliegt).

Formen

- Teamteaching (Minimum 1/3 des DaZ- Unterrichts)
- Unterricht in Kleingruppen (integrative Formen)
- Beratung der Klassenlehrperson

Umfang

- 0.75 WL pro Kind
- Minimum = 2 WL

Entlastung für DaZ-Lehrpersonen: (vorbehältlich Genehmigung durch die PS)

Für Koordination, Administration und für Beratung der Klassenlehrperson erhalten DaZ-Lehrkräfte
Bei einem Pensum von 10 bis 20 DaZ-Lektionen eine Lektion Woche,
ab einem Pensum von 21 Lektionen zwei Lektionen pro Woche

5.3.2 DaZ-Anfangsunterricht an der Primarstufe

Ziele

- Die SchülerInnen können einfache Sätze auf Deutsch verstehen und sich in einfachen Sätzen ausdrücken.
- Sie können sich in der sozialen Umgebung der Klasse, der Schule und des Wohnquartiers orientieren und sich sprachlich selbständig darin bewegen.
- Sie verstehen im Unterricht die Anweisungen der Lehrpersonen. Sie können sich auf Deutsch ausdrücken, wenn sie etwas nicht verstehen.

Zuweisung

- Keine oder minimale Deutschkenntnisse.
- Für den DaZ- Anfangsunterricht braucht es keine SSE.

Formen

- Unterricht in Kleingruppen gemäss separatem Konzept.

Umfang

- 2 WL pro Kind
- Minimum = 1 Lektion pro Tag
- Der Anfangsunterricht dauert ein Jahr.
- Zur Abdeckung des zu erwartenden Bedarfs wird ein Sockelpensum im Umfang von 24 WL für die gesamte Primarschule bereitgestellt (gemäss separatem Konzept).

Entlastung für DaZ-Lehrpersonen: (vorbehältlich Genehmigung durch die PS)

Für Koordination, Administration und für Beratung der Klassenlehrperson erhalten DaZ-Lehrkräfte
Bei einem Pensum von 10 bis 20 DaZ-Lektionen eine Lektion Woche,
ab einem Pensum von 21 Lektionen zwei Lektionen pro Woche

5.3.3 DaZ-Aufbauunterricht an der Primarstufe

Ziele

- Die SchülerInnen sind sprachlich in der Lage, dem Regelunterricht zu folgen und den Schulstoff erfolgreich zu lernen.
- Sie verfügen über die Sprachkompetenz in Deutsch, um in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

Zuweisung

- Die Zuweisung zum DaZ- Aufbauunterricht erfolgt aufgrund der SSE.
- Die SSE wird von den DaZ- Lehrpersonen der jeweiligen SE durchgeführt.
- Jährliche Überprüfung der Massnahme mittels SSE.

Formen

- Unterstützung der Regelklassenlehrperson durch Teamteaching
- Unterricht in Kleingruppen (auch klassen-/ stufenübergreifend)
- Beratung und Weiterbildung der Klassenlehrperson

Umfang

- 0.75 WL pro Kind
- Minimum = 2 WL

Entlastung für DaZ-Lehrpersonen: (vorbehältlich Genehmigung durch die PS)

Für Koordination, Administration und für Beratung der Klassenlehrperson erhalten DaZ-Lehrkräfte Bei einem Pensum von 10 bis 20 DaZ-Lektionen eine Lektion Woche, ab einem Pensum von 21 Lektionen zwei Lektionen pro Woche.

5.4 Therapien

Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, haben im Bedarfsfall Anspruch auf eine Therapie in Uster (§ 71 Abs.2 VSG).

5.4.1 Psychomotorische Therapie

Ziele

Die psychomotorische Therapie unterstützt Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter, welche Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Bewegungsentwicklung und ihrem Bewegungsverhalten aufweisen.

Diese zeigen sich v.a. im Lebensbereich Bewegung und Mobilität (Koordinationsfähigkeit, Erwerb von grob-, fein- und grafomotorischen Fertigkeiten), im Umgang mit Menschen, im allgemeinen Lernen sowie durch Probleme in den sensorischen und motorischen Basisfunktionen.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung erforderlich
- Zustimmung durch SL
- Ressourcenverwaltung durch SopL

Formen

- A: Kind- bzw. fallbezogene Interventionen
- Abklärung / Diagnostik, Indikation.

- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie (max. 2-3 Kinder) im Therapieraum.
- Integrative psychomotorische Förderung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband.
- Therapie begleitende Massnahmen: Gespräche, Beratung, Unterrichtsbesuche/-beobachtungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

B: Fachbezogene Intervention (Prävention)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Präventive Interventionen: Arbeit in und mit Klassen.

- Tätigkeitsbereiche der Therapeutin: Diagnostik (ca 3 WL)
Beratung (ca 2 WL)
Therapie (ca 20 WL)
Integrative Förderung (ca 3 WL)

Weitere Tätigkeiten sind: Teilnahme SSG, interdisziplinäres Fachteam, pädagogisches Team, Sitzungen des Psychomotorikfachteam

Umfang

ca 28% der verfügbaren VZE für Therapien

5.4.2 Logopädische Therapie

Ziele

Logopädische Therapie unterstützt Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter einschliesslich ihres familiären und schulischen Umfeldes, welche Abweichungen und Auffälligkeiten in ihrer Sprach- und Kommunikationsentwicklung haben.

Diese zeigen sich in den Bereichen Spracherwerb und Begriffsbildung, Kommunikation sowie Lesen und Schreiben und können weitere Auswirkungen, z.B. auf das allgemeine Lernen, das mathematische Lernen oder den Umgang mit Menschen, haben.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung erforderlich
- Zustimmung durch SL
- Ressourcenverwaltung durch SopL

Formen

A: Kind- bzw. fallbezogene Interventionen

- Abklärung / Diagnostik, Indikation.
- Ambulante Einzel- und Gruppentherapie (max. 2 Kinder) im Therapieraum.
- Integrative Begleitung eines Kindes / Jugendlichen im Klassenverband.
- Therapie begleitende Massnahmen: Gespräche, Beratungen, Unterrichtsbesuche/-beobachtungen, interdisziplinäre Zusammenarbeit.

B: Fachbezogene Intervention (Prävention)

- Fachberatung, fachbezogene interdisziplinäre Zusammenarbeit.
- Präventive Interventionen: Arbeit in und mit Klassen.

- Tätigkeitsbereiche der Therapeutin: Diagnostik/ Beratung (ca 4 WL)
Therapie (ca 20 WL)
Sprachförderung (ca 4 WL)

Weitere Tätigkeiten sind: Teilnahme SSG, interdisziplinäres Fachteam, pädagogisches Team, Sitzungen des Logopädiefachteams

Umfang

ca 57% der verfügbaren VZE für Therapien

5.4.3 Psychotherapie

Ziele

- Die schulisch indizierte Psychotherapie unterstützt Kinder und Jugendliche in der Bewältigung ihrer psychischen Probleme und Leiden.
- Sie befähigt die Schülerinnen und Schüler, sich im familiären und schulischen Umfeld der Situation angepasst zu verhalten und zu entwickeln.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD erforderlich
- Zustimmung durch SL
- Ressourcenverwaltung durch SopL

Formen

- Individuumszentrierte Einzeltherapie mit Hilfe von anerkannten kinderpsychotherapeutischen Verfahren
- Verbindliche Zusammenarbeit mit Eltern und Lehrpersonen.

Umfang

15% der verfügbaren VZE für Therapien

- Die Therapie ist halbjährlich oder nach maximal 20 Therapiestunden zu überprüfen

5.4.4 Audiopädagogische Angebote

Für Schülerinnen und Schüler mit einer ausgewiesenen Hörbeeinträchtigung bewilligt und finanziert die Schulpflege audiopädagogische Beratung und Förderung.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges hörbehinderter Schülerinnen und Schüler in der Regelschule
- hörbehindertengerechte Gestaltung des schulischen Umfelds

Formen

- Audiopädagogische Beratung für Lehrpersonen, Klassen, Schulbehörden und Erziehungsberechtigte
- Audiopädagogische Förderung für hörbeeinträchtigte Schülerinnen und Schüler im Einzelunterricht, in Fördergruppen oder im Rahmen des Teamteachings

Umfang

- nach Bedarf (ausgewiesen aufgrund fachärztlicher Gutachten, erarbeitet im Schulischen Standortgespräch)

Leistungserbringer

- Audiopädagogischer Dienst des Zentrums für Gehör und Sprache, Zürich

5.5. Situative Unterstützung

Ziele

- Das Angebot unterstützt und ergänzt die Arbeit der Klassenlehrpersonen bei schwierigen Klassenzusammensetzungen, Konfliktsituationen, Reintegrationen nach langer Krankheit, Rückkehr aus einer externen Schulung.
- Durch die Zusammenarbeit der Assistenz-Lehrperson /pädagogischen Mitarbeiterin mit der Klassenlehrperson werden separate Massnahmen verhindert und die Klasse als Ganzes gestärkt..

Zuweisung

- Für die Zuweisung ist eine Beurteilung der Situation durch die Schulleitung und Lehrperson erforderlich.
- Über die Zuweisung entscheidet die Schulleiterkonferenz nach Antrag der Schulleitung.
- Überprüfung der Massnahme nach Vorgabe im Auftrag.

Formen

- Es wird unterschieden zwischen Assistenz-Lehrperson und pädagogischer Mitarbeiterin.
- Die Assistenz-Lehrperson unterstützt die Lehrperson im Unterricht im Sinne von Team-Teaching.
- Die pädagogische Mitarbeiterin unterstützt das Kind oder die Klasse im Sinne von Betreuung, also losgelöst vom Unterrichtsstoff.
- Die Funktion wird im Gespräch zwischen der Schulleitung und der Lehrperson, die Unterstützung benötigt, festgelegt.

Umfang

- 0.5 VZE für die gesamte PS Uster

5.6. Externe Schulung

Für Schülerinnen und Schüler, die im Regelunterricht nicht genügend gefördert werden können und einen hohen, von der SE nicht leistbaren, Förderbedarf haben.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolges von Schülerinnen und Schüler mit hohem Förderbedarf .

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD erforderlich.
- Verschiedene Massnahmen wurden durchgeführt oder geprüft.
- Zustimmung durch Schulpflege.
- Jährliche Überprüfung der Massnahme durch die Schulpflege aufgrund eines Fachberichtes des SPD nach einem SSG.

Formen

- Schulung in einer externen (Tages-) Schule, die auf die besonderen Bedürfnisse spezifisch eingehen kann.

Leistungserbringer

- Private Tagesschulen

5.7. Sonderschulung (inkl. HPSU)

Für Schülerinnen und Schüler mit sehr hohem Förderbedarf bewilligt und finanziert die Schulpflege auf Grund entsprechender Fachabklärungen Sonderschulung in (Tages-)Sonderschulen, als integrierte Sonderschulung oder als Einzelunterricht.

Ziele

- Sicherung des Lernerfolgs bei Kindern mit Behinderung und entsprechend hohem Förderbedarf.

Zuweisung

- SSG und Fachabklärung des SPD/ anderer Fachstelle (zB Kinderspital) erforderlich und Beizug weiterer Fachpersonen bei Bedarf
- Zustimmung durch Schulpflege
- Jährliche Überprüfung der Massnahme durch die Schulpflege aufgrund eines Fachberichtes des SPD.

Formen

- Tagessonderschulung
- Integrierte Sonderschulung
- Heimsonderschule
- Sonderschulung als Einzelunterricht

Leistungserbringer

- Private oder öffentliche (Tages-) Sonderschulen
- Heimsonderschulen

Voraussetzungen für eine integrierte Sonderschulung sind:

- pädagogisch verantwortbare Integration sowohl in Bezug auf den Lernprozess des betroffenen Kindes wie der betroffenen Regelklasse
- Fähigkeit des Sonderschulkindes, während einer gewissen Zeit ohne direkte Unterstützung durch die heilpädagogische Lehrperson in der Regelklasse dabei sein zu können
- Bei Pflegebedürftigkeit muss sorgfältig geprüft werden, ob dies im Rahmen einer Regelklassenschulung für alle Beteiligten leistbar ist.

5.8. Weitere Angebote: Aufgabenstunde

Ziele

- Betreuung von Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen des Regelunterrichtes und /oder aufgrund familiärer Verhältnisse ihre Aufgaben nicht ordnungsgemäss erledigen können.

Zuweisung

- Für die Zuweisung ist eine Beurteilung der Situation durch die Lehrperson und der Eltern erforderlich.
- Über die Zuweisung entscheiden die Lehrperson und die Eltern gemeinsam.

- Halbjährliche Überprüfung

Formen

- Die Schule bietet einen Raum, in welchem Schülerinnen und Schüler zu bestimmten Zeiten unter Aufsicht ihre Aufgaben erledigen können.

Umfang

- 30 Lektion pro Woche für PS Uster, Verteilung gemäss Feinkonzept der Schuleinheiten

6. Ressourcen und Finanzen

6.1 Personelle Ressourcen

6.1.1 Personelle Ressourcen der Gemeinde

- Die Ressourcen für Integrative Förderung (IF) werden den Schuleinheiten durch die Schulpflege aufgrund der Schülerzahlen und unter Anwendung des gemeindeeigenen Verteilschlüssels (siehe Anhang) zugeteilt.
- IF: In den Primarschuleinheiten sind geringfügige temporäre Verschiebungen der nach kantonalem Stufenschlüssel gesprochenen Ressourcen zwischen der Kindergarten- und der Primarstufe zulässig.
- Integrierte Sonderschulung: Zuweisung gemäss kantonalen Vorgaben
- Die Ressourcen für Logopädie und Psychomotorik werden der SopL durch die Schulpflege zugeteilt.
- Die SopL nimmt in Absprache mit der SLK die Feinverteilung der Logopädieressourcen auf die Schuleinheiten vor.
- Bedarfsbedingte Schwankungen bei den Therapien während des Schuljahres werden innerhalb des jeweiligen Fachteams ausgeglichen.
- Die Ressourcen für Psychomotorik und Psychotherapie bleiben in der Verantwortung der SopL.
- In begründeten Fällen kann zusätzlich zu IF eine weitere Massnahme (zB Therapie) erforderlich sein. Die Zielvereinbarung im SSG gewährleistet die Abstimmung der Massnahmen. Die SL bewilligt die Massnahmen. Die Regelungen werden in den Feinkonzepten festgehalten.
- Basis für die Ressourcenverteilung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sind die Sprachstandserhebungen beim Aufbauunterricht. *[Warten auf Sprachstandserhebung Kt. Bis dahin Übergangsregelung wie bisher]*
- Basis für die Ressourcenverteilung von DaZ Anfangsunterricht und DaZ Kindergarten sind die Angaben der Kindergärtnerinnen, die Angaben auf den Anmeldeformularen und die Einstufungsempfehlungen.

6.1.2 Personelle Ressourcen der Schuleinheiten

- Die Ressourcenverteilung innerhalb der Schuleinheit ist in den Feinkonzepten geregelt.
- Die Schulleitung ist für korrekte Prozessabwicklung und Verwaltung der Ressourcen innerhalb der Schuleinheit verantwortlich. Sie ist Entscheidungsinstanz, wenn für die Auslösung der Massnahme ein Schulisches Standortgespräch (SSG) erforderlich ist. Ausgenommen davon sind die externe Schulung und die externe Sonderschulung, welche im Zuständigkeitsbereich der Schulpflege angesiedelt ist.

6.1.3 Vorgaben für die schuleinheitsbezogenen Feinkonzepte

Für die unter Punkt 3 erwähnten Feinkonzepte der Schuleinheiten gilt Folgendes:

- Die Feinkonzepte stellen eine flexibilisierbare, bedarfsorientierte Nutzung der zur Verfügung stehenden Ressourcen sicher. Zu diesem Zweck sind entsprechende schulinterne Abläufe zu definieren und die jeweiligen Verantwortlichkeiten festzulegen.
- Es ist zu unterscheiden zwischen folgenden Funktionen und Zuständigkeiten:
 - **Gesamtsteuerung** der Ressourcen, Entscheiden über sonderpädagogische Massnahmen und Verwalten der „Massnahmen“ im individ. Bereich : **SL/SopL**
 - **Beratung** in sonderpädagogischen Fragen: **SHP, Therapeuten, evtl. interdisziplinäres Team**
 - **Verwalten** der Massnahmen im überindividuellen Bereich: **SL oder interdisziplinäres Team oder pädagogisches Team – PT**
 - **Umsetzung und Evaluation** von sonderpädagogischen Massnahmen: **LP, SHP, Therapeutin**
- Bez. den pädagogischen Teams (PT) gilt folgendes:
 - mindestens einmal pro Quartal zu einem fix vereinbarten Zeitpunkt angesetztes Treffen.
 - Jedes PT bestimmt eine Koordinationsperson, welche gegenüber der SL auch als Ansprechperson fungiert.
 - Die Tätigkeiten der Koordinationspersonen werden mit einer Funktionszulage entschädigt.
 - Die im PT getroffenen Vereinbarungen und Erkenntnisse werden in einem Logbuch festgehalten.
 - Der SL ist Einsicht in dieses Logbuch zu gewähren.

7. Organisation

7.1 Schuleinheiten

Jede Schuleinheit legt die schuleinheitsspezifischen Regelungen bezüglich den sonderpädagogischen Massnahmen in ihrem Feinkonzept fest.

7.2 Vernetzung der sonderpädagogischen Fachpersonen

- Auf Einladung der SopL treffen sich die sonderpädagogischen Fachpersonen von IF und DaZ für generellen fachlichen Austausch, allenfalls fachbezogene Weiterbildungen (min. 2 Sitzungen pro Jahr)
- Die Therapeutinnen (Logopädie und Psychomotorik) treffen sich für fachlichen Austausch, Weiterbildung und Entwicklungstage regelmässig
- Die Vernetzung der auf Schuleinheitsebene tätigen Fachpersonen ist in den jeweiligen Feinkonzepten beschrieben. (z.B. Interdisziplinäres Team mit beratender Funktion für SL und LP)

8. Zusammenarbeit

8.1 Information

Im Umgang mit Schülerdaten ist der Datenschutz zu beachten. Siehe: Merkblatt Umgang mit Schülerdaten (Ordner 3).

8.2 Fallbezogener Austausch

- In den Feinkonzepten der Schuleinheiten ist der fallbezogene Austausch inkl. Stufenübertritt geregelt.
- Die Modalitäten bei Schuleinheitswechsel und beim Übertritt in die Oberstufe sind auf Gemeindeebene geregelt (siehe Anhang)

8.3. Umgang mit knappen Ressourcen

IF und DaZ

- Auf Ebene Schuleinheit ist die SL zuständig für die Ressourcensteuerung und –verwaltung. Im einheitsinternen Feinkonzept ist festzuhalten, wie diese erfolgt. Grundlage ist nebst den unter Pt. 4 aufgeführten Grundsätzen das VSA-Merkblatt „Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule“ (vgl. Anhang)

Logopädie, Psychomotorik und Psychotherapie:

- Die Verwaltung dieser Ressourcen obliegt der Fachstellenleitung Sonderpädagogik.

8.4. Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung

- Die SV unterstützt die PS, die SL und die SopL bei der Berechnung der Ressourcen und ihrer Verwendung
- Administrative Umsetzung der Vorgaben aus diesem Konzept und der Feinkonzepte (Briefe, Erfassen der Schülerdaten, Abläufe)
- Mitwirkung in den für die Sonderpädagogischen Massnahmen zuständigen Gremien der PS
- Zusammenstellung der Fakten und Zahlen für Budgetierung, Geschäftsbericht, Auswertungen und Entscheidungsgrundlagen
- Unterstützung in personellen, finanziellen und rechtlichen Belangen
- Vorbereitung und Umsetzung der Medienarbeit und der Information der Eltern und der Lehr- und Fachpersonen
- Sammeln der relevanten kantonalen und städtischen Entscheide zur Sonderpädagogik
- Mithilfe bei Antragstellungen zur Sonderpädagogik in der PS, im Gemeinde- und Stadtrat

9. Verfahren und Abläufe

Zuweisungsprozesse für Sonderpädagogische Massnahmen (Anhang C)

Funktionendiagramm für Sonderpädagogische Massnahmen (Anhang D)

Kernprozesse (werden vom Ausschuss PQM erarbeitet)

10. Qualitätssicherung

10.1 Evaluation

Wann, wie und von wem wird das sonderpädagogische Konzept evaluiert? Woran merken wir, dass wir unsere Ziele erreicht haben? Wann und wo werden die Jahresziele der Sonderpädagogik festgelegt und wie werden sie überprüft?

Wird vom PA Sonderpäd und der SLK erarbeitet

10.2 Reporting

Siehe Anhang Q- Merkmale

Dieses Konzept wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 10.03.2009 genehmigt.

11. Anhänge

- **A: VSA-Merkblatt „Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen der Regelschule“**
- **B: VSA-Merkblatt „Zuweisung zur Sonderschulung“**
- **C: Zuweisungsprozesse für sonderpädagogische Massnahmen**
- **D: Funktionendiagramm für sonderpädagogische Massnahmen**
- **E: Vorgehen bei Schuleinheitswechsel (wird von SKL erstellt)**
- **F: Schullaufbahnprotokoll (wird von SLK erstellt)**
- **G: Ressourcen für sonderpädagog. Massnahmen der PSU für das Schuljahr 2009/10**
- **H: Glossar**
- **L: Q- Merkmale Sonderpädagogik**